

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

**Einführung der leistungsorientierten
Bezahlung nach § 18 TVöD**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sieht ab dem Jahr 2007 zwingend die Einführung einer leistungsorientierten Bezahlung vor. Die erforderliche Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung des betrieblichen Systems zur leistungsorientierten Bezahlung bei der Stadt Heidelberg wurde am 12. September 2007 unterzeichnet. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Mit dem Abschluss des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) haben die Tarifparteien das Ziel verfolgt, ein einheitliches, zeitgemäßes Tarifrecht für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu schaffen. Eine wesentliche Komponente ist die Einführung des Leistungsentgelts ab dem Jahr 2007. § 18 TVöD verpflichtet die Arbeitgeber, zunächst ein Prozent der Entgeltsumme des Vorjahres leistungsorientiert auszuschütten. Aktuell beläuft sich das Ausschüttungsvolumen auf etwa 430.000 Euro. Nach welchen Regeln die Ausschüttung erfolgt ist weitgehend den Vereinbarungspartnern in den Kommunen überlassen. Der Tarifvertrag legt die Eckpunkte fest; die konkrete Ausgestaltung des Systems ist in einer Dienstvereinbarung zwischen Arbeitgeberin und Personalvertretung zu regeln.

Die Stadt Heidelberg hat die im Tarifvertrag vorgesehene Betriebliche Kommission gebildet um ein System für die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Heidelberg zu erarbeiten. Sie besteht aus je drei Vertretern/innen des Personal- und Organisationsamts und des Gesamtpersonalrats. Unterstützt wurde die Arbeit durch das Amt für Chancengleichheit und die Schwerbehindertenvertretung. Auf Empfehlung der Betrieblichen Kommission haben der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats und der Oberbürgermeister am 12. September 2007 die Dienstvereinbarung über das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD bei der Stadt Heidelberg unterzeichnet.

Als Methoden zur Leistungsfeststellung sind Leistungsbewertungen durch den/die Vorgesetzte/n oder Zielvereinbarungen mit Gruppen zulässig. Das Personal- und Organisationsamt bietet Informationsveranstaltungen und Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Die tarifliche Regelung gilt nicht für Beamtinnen und Beamte. Im Rahmen der beamtenrechtlichen Möglichkeiten wird für diese Berufsgruppe eine Gleichbehandlung angestrebt. Es ist beabsichtigt, eine entsprechende Regelung zur leistungsorientierten Bezahlung von Beamtinnen und Beamten zu treffen.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Dienstvereinbarung über das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD bei der Stadt Heidelberg mit Anlagen

(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)